

### Umgang mit Zitaten und Quellenangaben, Nutzung des Internets

Es ist üblich und auch notwendig, sich auf die Erkenntnisse anderer zu berufen. Übernimmt man fremde Gedanken für seine eigene Arbeit, müssen diese allerdings kenntlich gemacht werden. Es gelten dafür zwei wichtige Grundsätze:

1. **Jedes wörtliche Zitat** und auch **jede gedankliche Übernahme muss** gekennzeichnet werden.
2. Alle Verweise müssen **überprüfbar** sein. Angaben wie „Buch S. 10“, „Zeitung am 11.11.“ oder „Internet 19:54 Uhr“ sind undurchschaubar und erfüllen diese Aufgabe nicht.

Sind Zitate (auch kurze) und gedankliche Übernahmen nicht gekennzeichnet oder sind Zitate nicht überprüfbar, so liegt Plagiat und ein Täuschungsversuch vor.

Beim Zitieren und bei gedanklichen Übernahmen innerhalb des Textes der Facharbeit gibt es die Möglichkeit, Literaturangaben und Quellen abgekürzt anzugeben: Man nennt nur den Verfasser, einen Kurztitel und die Seitenzahl(en). Die vollständigen Angaben müssen dann im Literatur- und Quellenverzeichnis am Schluss der Arbeit aufgeführt werden.

#### Zu 1) Hinweise für das wörtliche Zitieren:

1. Zitate dienen bei Texterarbeitung und -analysen **als Nachweis**, dass bestimmte Erklärungen und Deutungen durch den Text belegt sind.
2. Zitate müssen **genau** sein; sie dürfen in ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Kürzungen innerhalb des Zitates drei Punkte in eckigen Klammern [...] zu kennzeichnen; Beispiel:
3. Notwendige **Erläuterungen können in eckiger Klammer zugefügt werden**. Auch hierbei dürfen Zitate nicht verfälscht werden.
4. Zitate müssen an ihrer neuen Stelle in den Zusammenhang des Textes eingebaut werden; ihr Sinn darf nicht geändert werden.
5. Zitate sollten nicht zu umfangreich, sie müssen jedoch so vollständig sein, dass sie verständlich sind. Eine Aneinanderreihung von Zitaten stellt keine eigenständige Leistung dar.

#### **Hinweise für den indirekten Verweis auf eine Textstelle, gedankliche Übernahmen:**

Neben dem wörtlichen Zitieren gibt es auch die Möglichkeit, indirekt auf eine Textstelle zu verweisen, also einen fremden Gedanken zu übernehmen:

1. durch eine Paraphrase, das heißt sinngemäße Wiedergabe einer Textstelle.
2. durch einen allgemeinen Verweis auf eine Textstelle.

Bei solchen indirekten Verweisen wird vor die Fundstelle jeweils 'vgl.' gesetzt; z. B. (vgl. Kertész, Schicksallosen, S. 56). Eine durchgängige Paraphrasierung einer Vorlage ist keine eigenständige Leistung.

Bei Nutzung des Internets sind außerdem in besonderer Weise die Regeln des Zitierens und des Umgangs mit Textquellen zu beachten.

#### Zu 2) Quellenangaben innerhalb des Textes und am Ende des Textes im Literaturverzeichnis:

- Man setzt sie in Klammern an das Ende des Zitats bzw. des Verweises (Kertész, Schicksallosen, S.122 oder vgl. Kertész, Schicksallosen, S. 56). Dieses Verfahren sollte man nur bei kurzen Angaben wählen.
- Man macht eine Fußnote (hochgestellte Ziffer an das Ende des Zitats bzw. des Verweises). Die Anmerkung erscheint dann am Ende der Seite. Dieses Verfahren empfiehlt sich vor allem bei Nutzung eines Computers. Alle neueren Textverarbeitungsprogramme formatieren dies automatisch.
- Man macht eine Anmerkung (hochgestellte Ziffer am Ende des Zitats bzw. des Verweises). Die Anmerkungen verweisen auf den Schluss der Arbeit, wo alle hintereinander aufgelistet werden. Wenn man dieselbe Quelle mehrmals hintereinander zitiert, ist auch die Angabe „ebd.“ für „ebenda“ erlaubt.
- Zitate und Verweise müssen überprüfbar sein, d. h. eine andere Person muss die Textstelle und Textquelle sofort wiederfinden können. Deshalb gelten für das Quellenverzeichnis bzw. das Literaturverzeichnis klare Vorschriften.

Genannt werden müssen bei **Büchern**:

Verfasser mit Vorname (falls es sich um den Herausgeber handelt, setzt man Hg. in runden Klammern dahinter), Buchtitel, evtl. Band, Verlag und Erscheinungsort, Erscheinungsjahr (falls es sich nicht um die erste Auflage handelt, setzt man die Auflage als hochgestellte Ziffer vor das Jahr setzen, z.B. <sup>2</sup>2000).

**Zeitung-, Zeitschriftenartikeln bzw. Beiträgen in Sammelbänden:** Verfasser mit Vorname, Titel des Artikels, in: Name der Zeitung bzw. der Zeitschrift oder des Sammelbandes, Nummer und Jahrgang bzw. Datum, Seitenzahl(en) oder wie bei Büchern Verlag, Erscheinungsjahr-, -ort und Seitenzahlen.

**Lexika:** Gleich ob es sich um ein gedrucktes Lexikon oder eine CD-Rom (wie z.B. Encarta) oder DVD handelt, müssen das Stichwort, wenn möglich der Verfasser, der Titel des Nachschlagewerkes, der Band und ggf. die Seitenzahl(en) und die Auflage angegeben werden.

**Cassetten, CD-Roms, DVDs:** die gleichen Angaben wie oben, allerdings entfallen die Seitenzahlen.

**Internet-Adressen:** die komplette URL mit Datum, z.B. <http://www.schulen-bruehl.de/gebruehl/> am 11.02.2004. Außerdem ist ein **Ausdruck der verwendeten Seiten der Facharbeit beizufügen.**